

1. Motion von Toni Kappeler vom 21. Oktober 2015 "Dachbegrünung gegen Sommerhitze" (12/MO 39/403)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Kappeler, GP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass die Begrünung von Flachdächern einen positiven Effekt auf das Mikroklima und die Biodiversität im Siedlungsraum habe. Die Begrünung senke die Umgebungstemperatur und die Lufttemperatur in den Räumen unter dem Flachdach. Begrünte Flachdächer hätten einen positiven Effekt auf die Entwässerung des Siedlungsgebiets, weil der Regenwasserabfluss gedrosselt in die Kanalisationen und in ein Gewässer abgegeben werde. Die Begrünung bewirke auch eine Reduktion der Temperatur des in ein Gewässer abgeleiteten Regenwassers. Ich möchte die positive Bewertung der Flachdachbegrünung durch den Regierungsrat mit folgenden Erklärungen ergänzen: Der Sommer 2015 war der zweitwärmste in der 152-jährigen Messgeschichte. Mit Sicherheit werden Hitzesommer künftig häufiger auftreten. Begrünte Dächer kühlen Räume und verbessern das Sommerklima im Siedlungsraum ohne den Einsatz elektrischer Energie. Sie entlasten auch Klimaanlage und senken damit deren Stromverbrauch. Begrünte Dächer glätten die Spitzen der Abflussmengen nach Starkregen. Rund 50% wird zurückgehalten und verdunstet wieder. Die Siedlungsentwässerung und die Kläranlagen werden damit spürbar entlastet. Entlastet werden aber auch die Fliessgewässer, die heute nach einem Sommergewitter oft mit geradezu siedend heissem Dachwasser aufgeheizt werden. Für die Dachabdichtung stellt das begrünte Dach einen mechanischen Schutz dar. Damit wird ihre Lebensdauer verlängert. In einer Information zu "Bauen mit der Natur" der Stadt Winterthur ist zu lesen: "Das begrünte Dach hält deshalb wesentlich länger als das herkömmliche Kiesdach und entlastet somit auch das Portemonnaie des einzelnen Bauherrn." Begrünte Dächer sind eine echte win-win-Situation. Mit ihrer dämmenden und klimaverbessernden Wirkung nützen sie uns Menschen, können aber auch hervorragender Ersatzlebensraum für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum sein. Auf begrünten Dächern entstehen ungedüngte, trocken-magere Standorte; ein heute extrem seltenes Habitat. Wir haben der Natur diese sehr wertvollen trocken-mageren Standorte insbesondere durch Bautätigkeit an allen attraktiven Südhanglagen weggenommen. Wir sollten die Möglichkeit nutzen, auf unseren Flachdächern der Natur einen sehr guten Ersatzlebensraum zu bieten. Soweit ist

alles gut und die Beantwortung durch den Regierungsrat hervorragend. Wäre da nicht der Schluss der Beantwortung, wo trotz aller Vorteile der Dachbegrünung Nichterheblicherklärung empfohlen wird. Unsere Fraktion nennt eine solche Kehrtwende den "gekröpften Nordanflug". Fachlich ist das Motionsanliegen unterstützenswert. Aus politischen und aus meiner Sicht etwas fadenscheinigen Gründen wird die Motion dennoch abgelehnt: ein starker Eingriff in die Eigentumsfreiheit, unnötige zusätzliche Vorschriften. Mittels Verordnung zum Gesetz über die Energienutzung wird nun aber auf mehreren Seiten in die Eigentumsfreiheit eingegriffen, beispielsweise mit Vorschriften zur Wärmedämmung von opakten Bauteilen, zu Fenstern, Decken, zum erlaubten Heizwärmebedarf bei Neubauten, bei Umbauten und und und. Sind diese Regelungen Eingriffe in die Eigentumsfreiheit? Nein, es sind allgemein anerkannte Standards, die qualitatives Bauen verlangen, nicht zuletzt im Interesse des Bauherrn. Bei begrüntem Dächern ist dies genau dasselbe. Ein moderat höherer Investitionsbedarf amortisiert sich durch geringere Kosten für Kühlung und Heizung und durch die längere Lebensdauer der Dachhaut. Nein, es ist keine unnötige neue Detailbestimmung, wie dies der Regierungsrat schreibt. Es ist ein aus wirtschaftlicher, energiepolitischer und ökologischer Sicht sinnvoller Beitrag an unsere Baukultur. Auch der Hinweis darauf, dass dies besser lokal zu regeln sei, ist nicht stichhaltig. In den erwähnten Dörfern mit intakten Ortsbildern und Dachlandschaften mit Satteldächern würde selbstverständlich keine gesetzliche Regelung ein begrüntes Dach verlangen, wohl aber, wenn am Dorfrand ein weiteres Einkaufszentrum mit Flachdach gebaut werden darf. In Art. 11 der Bauordnung der Stadt Zürich heisst es: "In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdaches ökologisch wertvoll zu begrünen Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist." Als Erfolg sind heute in Zürich zwei Millionen Quadratmeter Dachflächen begrünt. Es ist nach der positiven Wertung des Anliegens durch den Regierungsrat schwer verständlich, weshalb wir nicht auch zu einer solch sinnvollen Regelung kommen sollen. Die Grüne Fraktion ist mit 1 Enthaltung für Erheblicherklärung der Motion.

Brigitte Kaufmann, FDP: Als bekennende Giebeldachhausbewohnerin könnte es mir egal sein, wenn die Flachdachbesitzer ihre Dächer künftig begrünen müssten. Es ist mir und der geschlossenen FDP-Fraktion aber nicht egal, wenn schon wieder versucht wird, das Planungs- und Baugesetz mit einer weiteren, kleinlichen unnötigen und einen Rattenschwanz an Verordnungen und Merkblättern nach sich ziehenden Bestimmung zu ergänzen. Die Motion verlangt nicht irgendeine Begrünung der Dachflächen. Sie geht ziemlich darüber hinaus. Nicht im Titel der Motion, sondern erst im Lead steht, worum es dem Motionär wirklich geht. Er verlangt eine ökologisch wertvolle Flora auf allen Flachdächern. Im kantonalen Baugesetz, und darum geht es hier, hat eine solch einschränkende Bestimmung nichts verloren. Es ist unbestritten, dass jede Begrünung, ob ökologisch, intensiv oder extensiv, ihren Zweck erfüllt: nämlich die Retention des Wassers und

die Kühlung im Sommer. Ich habe meinem Dachdecker den Motionstext vorgelesen. Ich will nicht zitieren, was seine spontane erste Reaktion darauf war. Sein Ausdruck würde den umgangssprachlichen Gepflogenheiten dieses Rates nicht entsprechen. Seine zweite Aussage gebe ich aber gerne wieder. Sie lautete: "Jetzt hörät ämol uf. Ihr machät üs fertig mit dänä ewigä Bestimmigä und Vorschriftä." Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des kleinen Thurgauer Gewerbebetriebs an. Sie steht nämlich stellvertretend für das grosse Unbehagen weiter Teile der Bevölkerung gegenüber den gesetzgebenden Institutionen unseres Landes. Das kantonale Planungs- und Baugesetz muss nicht alles regeln. Es ist nicht das Vehikel für die Befriedigung kleinster Partikularinteressen. Es braucht die zusätzliche und einschränkende Bestimmung nicht. Der Thurgau ist kein urbaner Kanton. Der Regierungsrat hat dies in seiner Beantwortung deutlich ausgeführt. Es gibt bei uns nur wenige Flachdächer. Einige sind bereits begrünt. Wo es nötig ist, können die Gemeinden eingreifen. Mehr braucht es nicht. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mader, EDU: Die vorliegende Motion will eine weitere Änderung oder Verschärfung des Planungs- und Baugesetzes, damit Flachdächer mit ökologisch wertvoller Flora begrünt werden müssen, um für längere Hitzeperioden zur Kühlung von Gebäuden und zum lokalen Klima beitragen zu können. Was auf das Dach kommt, soll ins Gesetz geschrieben werden. Für energieproduzierende Anlagen seien Ausnahmen zu treffen. Der Motionär führt als mögliche Vorteile ein kühles Raumklima im Gebäude sowie die Energieersparnis auf, da geringere Klimatisierungs- und Heizungskosten anfallen werden. Heute wird die Gebäudehülle ohnehin in höchster Priorität geplant. Das Raumklima ist eines der Ziele der Minergie-Standards, welche sich durch sehr tiefe Nebenkosten positiv auswirken. Da ist kein Bauherr dagegen. Bei den heutigen Baustandards wird durch Dachbegrünungen nie mehr so viel für das Raumklima herausgeholt wie bei früher erstellten Flachdachbauten. Dieser Vorteil muss damit relativiert werden. Als weiterer Vorteil wird die Wasserspeicherung aufgeführt. Durch die verzögerte Abgabe bei starkem Regen wird der Regenwasserabfluss gedrosselt in die Kanalisation oder ein Gewässer geleitet. In diesem Punkt müssen wir dem Motionär recht geben. Auch der Vorteil des Beitrags zur Biodiversität hinkt, denn ohne die notwendige jährliche Unterhaltspflege lässt es sich nicht so angenehm blühen, krabbeln, flattern und fliegen. Da sich im Thurgau keine urbanen, dicht bebauten Siedlungsgebiete befinden, besteht weniger die Gefahr von Hitzeeinseln, wie dies in Zürich, Basel, Bern oder Lausanne der Fall ist. Namentlich in Ortszentren sollten wenige Flachdächer gebaut werden, da die Thurgauer Dachlandschaft von Satteldächern geprägt ist und diese einen wesentlichen Bestandteil intakter Ortsbilder darstellen. Unseres Erachtens werden damit die positiven Aspekte der Motion drastisch abgeschwächt. Für die EDU-Fraktion ist es äusserst fragwürdig, eine Verpflichtung zur Flachdachbegrünung zu fordern. Dies schränkt die Eigentumsfreiheit viel zu stark ein. Wir setzen uns dafür ein, dass solche Fragen auf kommunaler Ebene gelöst, in der

Kommune bleiben und nicht vom kantonalen Gesetz diktiert werden, denn die Anzahl und die Art der Probleme sind in den einzelnen Regionen zu unterschiedlich. Die Stadt Kreuzlingen zeigt mit ihren getroffenen Regelungen, dass dies funktioniert. Auch die Stadt Frauenfeld erarbeitet eine Regelung. Die Sanierung bestehender Flachdächer, welche durch die Motion betroffen sind und somit ebenfalls begrünt werden müssten, gestaltet sich problematisch. Alleine aus statischen Gründen dürfen etliche sanierungsbedürftige Flachdächer nicht begrünt werden. Auch ich habe mit Fachleuten gesprochen. Ein Gebäudespezialist, der sehr viele Flachdächer realisiert, hat mir gesagt, dass die Begrünung eines Flachdaches doppelt so viel kostet. Der Unterhalt betrage pro Jahr 500 Franken. Dieser müsse dringend gemacht werden. Bei begrünten Dächern sei das Nachrüsten einer Photovoltaikanlage schwierig. Nicht alle Flachdächer seien für die Begrünung geeignet. Diese Aussagen wurden nicht irgendwo aus dem Internet gezogen. Trotzdem muss gesagt werden, dass sich nicht alle Bauherren gegen eine Dachbegrünung von Flachdächern wehren. Wir wollen sie aber nicht dazu verpflichten. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Paul Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Während meiner Ferien diesen Sommer habe ich viele bewachsene Dächer gesehen. In Norwegen werden Dächer seit Jahrhunderten begrünt. Dort nutzt man die gegen Kälte isolierende Wirkung von Gras- und Torfsoden, ausgestochene viereckige Grasnarbenstücke. Die norwegische Tradition ist im Kanton Thurgau kaum zu sehen, denn unsere Häuser haben definitiv zu steile Dächer. Flache und begrünbare Dachflächen finden sich ohnehin nur in Industrie- und Gewerbebezonen oder teilweise in Städten. Dort befinden sich auch schon mehrere Trockenwiesen in luftiger Höhe. Der Motionär hat recht, denn es ist unbestritten, dass begrünte Dächer Vorteile gegenüber unbewachsenen aufweisen. Sie sind beispielsweise Lebensräume für Tiere und Pflanzen, und es können Ausgleichsflächen geschaffen werden. Das Regenwasser wird gespeichert und der Abfluss verzögert. Begrünte Dächer bewirken einen mikroklimatischen Ausgleich, reduzieren Temperaturextreme, Strahlung und Verdunstung, und sie wirken als Filter. Sie verbessern das Innenraumklima und sie helfen, Energie zu sparen. Das noch ungenutzte Potenzial für Dachbegrünungen wird in den Schweizer Grossstädten als hoch eingeschätzt. Anhand von Luftbildern liess sich berechnen, dass im Stadtgebiet von Basel über 10% der gesamten Fläche aus Flachdächern besteht. In Industrie- und dicht bebauten Stadtgebieten liegt der Anteil sogar bei bis zu 25%. Das sind immerhin 2,4 Quadratkilometer potenzielle Grünfläche. Der Naturschutzwert der Dachbegrünungen darf allerdings auch bei aller Freude über die der Natur zurückgegebenen Hektaren nicht überschätzt werden. Ein Fachmann, welcher das Dachpotenzial der Begrünung der Stadt Basel einschätzte, hält fest, dass die Lebensräume auf den Dächern lediglich Zusatz- und nicht Ersatzlebensräume sein können. Dies hat sich im Sommer 2015 gezeigt. Die anhaltende Trockenheit hat dazu geführt, dass auf ausnivellierten Flachdächern die meisten Tiere verendet sind. Die derart verö-

deten Lebensräume sind nun darauf angewiesen, dass sie an Biotopen auf dem Boden wieder neu besiedelt werden können. Es gibt also auch Nachteile. Grosse Städte sind in unserem Kanton nicht zu finden. Sie weisen damit ein relativ bescheidenes Potenzial an begrünbaren Dächern auf. Die Dächer werden teilweise auf freiwilliger Basis begrünt. Zudem hat die Stadt Kreuzlingen in ihrem Baureglement bereits Vorschriften erlassen, dass flache Dächer zu begrünen sind. In unseren "Hauptstädten" Frauenfeld und Weinfelden wird bei Baubewilligungen eine Begrünung empfohlen. Es scheint, dass wir im Kanton Thurgau auf vernünftigem Wege sind. Die SVP-Fraktion sieht in einer neuen Vorschrift im Planungs- und Baugesetz keinen Sinn. Sie empfiehlt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Dransfeld, SP: Ein kühler Kopf kann durchaus dazu führen, dass man sich für hohe Dämmstärken entscheidet. Der Umkehrschluss, dass hohe Dämmstärken, die sehr sinnvoll sind, im Sommer den Kopf kühlen, trifft nicht immer zu. In diesem Punkt und mit seiner Andeutung, dass begrünte Dächer Regenwasser erst ab einer Schichtdicke von zehn Zentimetern zurückhalten, macht es sich der Regierungsrat möglicherweise etwas zu einfach. Im Übrigen ist dem Regierungsrat für seine nüchterne und zutreffende Würdigung der Vorteile begrünter Dächer zu danken: sie sehen gut aus, sie bieten Pflanzen und Tieren Lebensraum, sie entlasten unsere Entwässerung, sie kühlen im Sommer unsere Häuser, sie verlängern die Lebensdauer der Dachhaut, sie kosten kaum mehr als ein Kiesklebedach und ihre Herstellung ist Thurgauer Dachdeckern bestens vertraut. Ob die Förderung der unbestritten sinnvollen Dächer nun dem freien Markt, kommunalen Regelungen oder dem Kanton zu überlassen sei, kann man unterschiedlich betrachten. Den Jammerklagen meiner Vorredner kann ich mich allerdings nicht anschliessen. Es gibt im Kanton Thurgau eine Reihe guter und motivierter Dachdecker, die sehr gerne begrünte Dächer erstellen und dies zu günstigen Preisen. Zudem gibt es auch in unserem ländlichen Kanton eine grosse und steigende Anzahl von Flachdächern, die es rechtfertigen, sich intensiver damit zu beschäftigen. Es gibt überhaupt keine Schwierigkeiten, um so etwas mit einer Verordnung einzuführen. Kreuzlingen liefert den Beweis dafür. Die Umsetzung ist überaus einfach. Dies sind auch meine Erfahrungen mit über 1'000 Quadratmetern Flachdächer, für welche sich meine Bauherren gerne und freiwillig entschieden haben. Es wäre zu wünschen, dass uns der Regierungsrat mitteilt, auf welchem anderen Weg er gedenkt, begrünte Dächer zu fördern, wenn er eine kantonale Regelung auf Gesetzesstufe ablehnt. Ein Bekenntnis zu begrünten Dächern für kantonseigene Bauten wäre eine klarere Empfehlung oder ein Weg bei den Richtlinien zur Entwässerung. Die SP-Fraktion steht mehrheitlich hinter der vorliegenden Motion. Sie ist volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und sehr einfach umsetzbar.

Diezi, CVP/EVP: Im Namen einer knappen Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Gerne "oute" ich mich an dieser Stelle als stolzer Besit-

zer eines begrünten Flachdaches. In meiner Eigenschaft als Kirchenpräsident trage ich zudem die Verantwortung für grössere begrünte Flachdachflächen des Arboner Pfarreizentrums. Die gemachten Erfahrungen sind nur positiv. Dass gute Argumente für die Begrünung von Flachdächern sprechen, zieht auch der Regierungsrat nicht in Zweifel, und sie dürften allgemein unbestritten sein. Wir haben es bereits mehrfach gehört: Begrünte Dachflächen wirken temperatursenkend und helfen dadurch, Kühlenergie zu sparen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität, zur Regulierung des Wasserhaushalts und zu ästhetischeren Dachflächen. Finanziell geht es zudem plus-minus nach der Faustregel "doppelte Erstellungskosten, dafür doppelte Lebensdauer" auf. Können wir die Angelegenheit angesichts der vielen und offensichtlichen Vorteile nicht wie bisher der Eigenverantwortung des Einzelnen überlassen? Die Eigenverantwortung liegt auch uns sehr am Herzen. In der Tat muss es gute Gründe für eine neue Regulierung geben. Vorliegend besteht das Problem, dass trotz der offensichtlichen Vorteile viel zu wenig begrünte Flachdächer erstellt werden. Über die Gründe mag man spekulieren: alte Gewohnheiten, Unkenntnis, Vorurteile, falsche Vorstellungen über die finanziellen Auswirkungen. Wie dem auch sei. Wenn es uns mit der Energiewende, der Strategie Biodiversität Schweiz und den Strategien im Bereich der Wasserwirtschaft ernst ist, müssen wir unseres Erachtens auch bei den Flachdächern ansetzen. Es geht letztlich um grosse Flächen, die einer ökologisch in jeder Hinsicht sinnvolleren Gestaltung zugeführt werden können, und dies bei längerfristiger Betrachtung zudem ohne die Wirtschaft und den Einzelnen nennenswert zu belasten. Wir sollten den Entscheid deshalb inskünftig nicht mehr alleine dem Einzelnen überlassen. Dass die Umsetzung der Motion zu einem Eingriff in die Eigentumsfreiheit führt, ist klar. Unseres Erachtens ist der Eingriff aber ohne weiteres gerechtfertigt. Die extensive Begrünung von Flachdächern ist notwendig und geeignet, um die angestrebten Vorteile herbeizuführen. Wenn man zudem berücksichtigt, dass die Rechnung finanziell aufgeht, ist die Massnahme auch im engeren Sinn verhältnismässig. Bereits der Motionstext und sicherlich das anschliessende Gesetzgebungsverfahren lassen zudem ausreichenden Spielraum zu, um eine genügend flexible Regelung auszuarbeiten. Es stellt sich die Frage, ob die Regelung nicht besser wie bis anhin den Gemeinden überlassen werden soll. Unseres Erachtens sollte der Kanton angesichts der Passivität der Gemeinden in dieser Frage das Heft nun selbst in die Hand nehmen. Soweit ersichtlich, haben von den grössten Gemeinden des Kantons nur Kreuzlingen, Romanshorn und Arbon entsprechende Regelungen erlassen. Die anderen stehen mehr oder weniger abseits und geben Empfehlungen ab. Dies gilt erst recht für praktisch alle kleinen und mittleren Gemeinden. Dass die Begrünung von Flachdächern gerade in den grösseren Städten besonders sinnvoll ist, steht ausser Zweifel. Aber auch in mittleren und kleineren Gemeinden sollte das aktuell vielerorts brachliegende ökologische Potenzial genutzt werden. Wir sollten nicht aufhören, sondern endlich beginnen.

Orellano, GLP/BDP: Ich spreche im Namen der GLP/BDP-Fraktion. Ich stelle eine Tendenz fest, die ich bedaure. Sie lässt sich unter dem Oberbegriff zusammenfassen: "nicht unser Problem". Es scheint, dass gute und sinnvolle Vorstösse unter Vorwänden abgewiesen, nicht beantwortet oder als nicht erheblich empfohlen werden. Bei den Vorwänden geht es jeweils nicht um inhaltliche Fragen, sondern um Fragen der Form oder des Zuständigkeitsbereichs. Das ist äusserst schade. Die vorliegende Motion bringt auf inhaltlicher Ebene nämlich triftige Argumente für die Begrünung von Flachdächern. Wie bereits erwähnt wurde, gehören unter anderem die Senkung der Umgebungstemperatur, der Gewinn an Biodiversität und der Gewässerschutz dazu; Punkte, die in der Antwort des Regierungsrates explizit als wünschenswert genannt werden. Auch die Senkung der Raumtemperatur, die der Regierungsrat bezweifelt, ist gegeben. Denn ein konventionelles Kiesdach kann im Sommer Temperaturen von 50 bis 80 Grad erreichen, ein begrüntes nur 20 bis 25 Grad. Im Übrigen lassen sich Dachbegrünungen und Solaranlagen sehr gut kombinieren, da die Anlagen von den tieferen Temperaturen profitieren und effizienter funktionieren. Der Regierungsrat nennt zwei Gründe, weshalb er empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Einerseits würden nicht in allen Regionen des Kantons gleichviele Flachdächer existieren, da sich diese vor allem auf den urbanen Raum konzentrieren. Andererseits greife eine Vorschrift zur Begrünung von Flachdächern zu sehr in die Eigentumsfreiheit ein. Die Begrünung von Flachdächern im ländlichen Raum hat selbstverständlich dieselben Vorteile wie jene im urbanen Raum. Dass es auf dem Land weniger Flachdächer gibt, ist ein fadenscheiniger Grund, um die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Diese Tatsache bedeutet lediglich, dass auf dem Land weniger Dächer von der neuen Regelung betroffen wären. Es gibt ohnehin viele Eingriffe in die Eigentumsfreiheit. Auch wenn ich grundsätzlich kein Fan von ihnen bin, sind sie in gewissen Fällen trotzdem angezeigt. Man kann heute nicht mehr bauen, wie es einem passt. Das ist auch gut so. Gerade in Bezug auf Wärmedämmung und Wassermelioration gibt es Vorschriften, die sinnvoll sind, weil sie dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Eine gute neue Regelung mit der Begründung abzulehnen, dass es schon zu viele Regelungen gebe, kann nicht im Sinne der Allgemeinheit sein. Entweder brauchen wir die Gesetzesänderung oder wir brauchen sie nicht. Die Tatsache, dass es bereits andere Gesetze gibt, spielt dahingehend keine Rolle. Falls zu viel Zwang befürchtet wird, wäre es unseres Erachtens möglich, im Sinne einer moderaten Lösung eine Kann- oder In der Regel-Formulierung anstatt eine Muss-Formulierung im Gesetzestext zu verwenden. Die Motion ist ein Auftrag an den Regierungsrat, etwas auszuarbeiten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die GLP/BDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, die Motion erheblich zu erklären.

Frei, CVP/GLP: Begrünte Dachflächen geben der Natur in Siedlungsräumen eine neue Chance. Wir haben gehört, dass es sehr viele Vorteile gibt, insbesondere ökologischer Natur, wenn Dächer begrünt werden. Es wurde Norwegen erwähnt, welches nun wirklich

kein sehr urbanes Land ist. Die meisten meiner Vorredner sind aus den verschiedensten Gründen gegen Erheblicherklärung der Motion. Irgendein kleiner Dachdecker oder andere unbekannte Fachleute sollen die Referenz dafür sein, dass der Grosse Rat hier Nein stimmt. Norwegen ist ein grosses und anerkanntes Land, das offensichtlich sehr viele begrünte Dächer aufweist. Es wurde auch erwähnt, dass kleinlichen Partikularinteressen zum Durchbruch verholfen werden soll. Die Chance, der Natur wieder eine neue Chance zu geben, kann doch nicht als kleinliches Partikularinteresse bezeichnet werden. Als weitere Gründe, die gegen die Motion sprechen, wurden die Gemeindeautonomie und die Eigentumsfreiheit erwähnt. Meines Erachtens erfolgt keine Einschränkung der Gemeindeautonomie, sondern eine Unterstützung und Hilfe für die Gemeinden und die Bauherren. Wie wir gehört haben, werde auch die Eigentumsfreiheit mehrfach eingeschränkt. Es ist unbestritten, dass wir Standards verlangen können, die eingehalten werden müssen. Dieser Standard macht im Lichte der Natur aber Sinn. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile fällt das Pendel meines Erachtens auf die Seite der Natur. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat hat nie an der Zweckmässigkeit und an den Vorteilen eines begrünten Flachdaches gezweifelt. Ein solches ist auch etwas Schönes. Der Regierungsrat sieht sich aber regelmässig mit dem Vorwurf konfrontiert, zu viel zu regulieren. Ist es nun an uns, das Planungs- und Baugesetz um diese Regulierung zu erweitern, sei dies in den Entwässerungsplanungen oder in anderen Vorschriften, wie es verschiedene grosse Gemeinden bereits vorgemacht haben oder liegt es viel mehr an jenen Gemeinden, die viele Flachdächer haben, die Regeln aufzustellen? Auch wir werden bei einem allfälligen Flachdach eine Begrünung prüfen, sofern es nebst der Photovoltaikanlage noch Platz hat. Um es mit den Worten des Motionärs zu sagen: Den "gekröpften Nordanflug" wollen wir nicht, weil die Flugzeuge dann über den Kanton Thurgau anfliegen. Da ist uns das normale Nordkonzept lieber. Auch hier hat der Pilot das letzte Wort, was den Anflug angeht. Ich sehe dem Entscheid des Grossen Rates mit Interesse entgegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 74:42 Stimmen nicht erheblich erklärt.